

9. Mitgliederversammlung
1. Außerordentliche Mitgliederversammlung
Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Region an der Romantischen Straße e.V.
am 12. Januar 2023 in Colmberg

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Bezirksrat Herbert Lindörfer
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Genehmigung des Protokolls der 8. Mitgliederversammlung (s. Homepage)
2. Grußworte
Begrüßung Herr Wilhelm Kieslinger, Bürgermeister Markt Colmberg
3. Bericht des 1. Vorsitzenden, Herrn Bezirksrat Herbert Lindörfer
4. Beschluss zur Änderung der Satzung –
siehe Downloadbereich www.gemeinsam.bayern – Mitgliederversammlung
Änderungen rot gekennzeichnet bzw. durchgestrichen
– Beschlussfassung –
5. Änderung der Geschäftsordnung –
siehe Downloadbereich www.gemeinsam.bayern – Mitgliederversammlung
Änderungen rot gekennzeichnet bzw. durchgestrichen
– Beschlussfassung –
6. Beschluss zu Änderungen zur eingereichten Fortschreibung der Lokalen
Entwicklungsstrategie (LES) –
siehe Downloadbereich www.gemeinsam.bayern – Mitgliederversammlung
Änderungen rot gekennzeichnet bzw. durchgestrichen
– Beschlussfassung –
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Protokoll zur 9. Mitgliederversammlung und 1. Außerordentlichen
Mitgliederversammlung der
LAG „Region an der Romantischen Straße e.V.“
am 12. Januar 2023, 19:30 Uhr
auf Burg Colmberg**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Bezirksrat Herbert Lindörfer

Herr Herbert Lindörfer begrüßt die Teilnehmer*innen zur heutigen Versammlung. Ein besonderer Gruß gilt dem LEADER-Koordinator, Herrn Ekkehard Eisenhut. Er wird im Verlauf der Sitzung heute noch Informationen zum LEADER-Auswahlverfahren geben. Ein weiterer Gruß gilt Frau Karin Bucher von der IHK, Herrn Merkel von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Ansbach und Frau Bremm vom Tourismusverband Romantisches Franken. Er stellt die satzungsgemäße, form- und fristgerechte Einladung zu dieser Mitgliederversammlung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Insgesamt sind 45 Personen anwesend – davon 42 stimmberechtigt (19 So-Ök-Partner, 14 öffentliche Mitglieder, 9 Mitglieder). Diese stimmberechtigten Personen erteilen ihr Einvernehmen zur heutigen Tagesordnung.

Das Protokoll der 8. Mitgliederversammlung vom 11.07.2022 ist im Internet unter <https://www.gemeinsam.bayern> unter Downloads veröffentlicht. Es wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Als Veranstaltungsort für die diese außerordentliche Mitgliederversammlung dient Burg Colmberg. Herr Lindörfer erinnert daran, dass hier auch die Gründungsversammlung der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. stattfand. Herr Lindörfer dankt Herrn Unbehauen, dass die Tagung heute auf Burg Colmberg im neugestalteten Rittersaal stattfinden kann und bedankt sich auch bei Herrn Bürgermeister Kieslinger für die Gastfreundschaft des Marktes Colmberg.

2. Grußworte

Herr Bürgermeister Kieslinger freut sich sehr, dass die LAG heute in Colmberg zu Gast ist. Er stellt kurz den Markt Colmberg vor. Die Gemeinde ist gut aufgestellt und der Tourismusbereich hat sich hier sehr gut entwickelt. Ca. 40.000 Übernachtungen pro Jahr können verbucht werden. Auf die umgesetzten LAG-Projekte in Colmberg weist Herr Bürgermeister Kieslinger hin. In der Ortsmitte ist das Doku-Zentrum „Familien-Geschichten - Jüdisches Leben in Colmberg“ entstanden, auf Burg Colmberg der Burg-Erlebnis-Spielplatz und in Binzwangen die Pilger- und Radlerherberge der Familie Pöllmann-Heller. Mit dem Tourismusverband Romantisches Franken wurden die Vernetzung und die Beschilderung der Radrouten im Romantischen Franken umgesetzt. Die Attraktivität der Gemeinde und der Region wird durch diese Maßnahmen gestärkt.

Herr Ekkehard Eisenhut, LEADER-Koordinator dankt für die Einladung zur heutigen a.o. Mitgliederversammlung. Er gratuliert der LAG, dass sie am 06.12.2022 im Rahmen des Auswahlverfahrens für die neue LEADER-Förderphase 2023 – 2027 „grundsätzlich“ ausgewählt wurde. Insgesamt wurden in Bayern 70 Lokale Aktionsgruppen ausgewählt – das ist ein Plus von zwei LAGn. In Mittelfranken hat sich mit der Neugründung der LAG Rangau die Zahl der LAGn auf 9 erhöht.

Aufgrund des neuen GAP-Strategieplans (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) sind weitere Anforderungen der EU in dem Genehmigungsprozess zur neuen LEADER-Förderphase 2023 – 2027 zu erfüllen. Deshalb sind einige Anpassungen erforderlich. Es gilt künftig die

Interessengruppen klar zu definieren und auch eine angemessene Beteiligung von Frauen in den Entscheidungsgremien ist künftig zwingend. Auch die Beteiligung eines Jugendvertreters (unter 40 Jahre) ist künftig umzusetzen. Daher ist zukünftig die Altersstruktur der LAG-Mitglieder darzustellen.

Die Anpassungen müssen nun in allen LAGn vorgenommen werden. Die überarbeiteten Unterlagen sind bis zum 10. Februar 2023 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen. Es wird dann eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen, ob noch weitere Anforderungen zu erfüllen sind. Die Prüfung der LES durch das LEADER-Qualitätsmanagement wird voraussichtlich bis Ende März 2023 abgeschlossen sein, so dass nach derzeitigem Sachstand davon ausgegangen werden kann, dass bis Ende April 2023 die endgültigen Anerkennungen vorliegen.

Die Förderrichtlinien werden überarbeitet, ein neues Antragsverfahren (online) soll zur Anwendung kommen – somit können voraussichtlich im Juni/Juli 2023 neue Projekte beantragt und genehmigt werden.

Zu den aktuell in seiner Behörde vorliegenden Projektbewilligungsanträgen führt Herr Eisenhut aus, dass heute der Bewilligungsbescheid für die „Rook-Bräu Wildenholz“ erteilt wurde.

3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden, Herrn Herbert Lindörfer

Herr Lindörfer dankt Herrn Eisenhut für seine Ausführungen. Das Auswahlverfahren ist sehr komplex und erfordert nun Ergänzungen. Betroffen sind davon die Geschäftsordnung, die Satzung und ergänzend dann die LES. Die Beschlüsse sind in der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung zu fassen, damit die fristgerechte Einreichung beim StMELF erfolgen kann. Alle Unterlagen wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Downloadbereich unter www.gemeinsam.bayern hochgeladen.

Herr Lindörfer freut sich, dass mit der Neugründung der LAG Rangau im Landkreis Ansbach nun 3 LAGn bestehen. Es haben bereits erste Kontakte stattgefunden und es bestehen auch schon Ideen für gemeinsame Projekte.

4. Änderung der Geschäftsordnung - Änderungen 2022

Die Geschäftsordnung der LAG wurde den neuen Anforderungen angepasst. Neben einigen organisatorischen und redaktionellen Änderungen wurden die §§ 4, 5, 7 und 11 der Mustergeschäftsordnung angepasst.

Vorgesehene Änderung § 4 Abstimmungsverfahren:

4. Abstimmungen im Online-Verfahren erfolgen nach den rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

Vorgesehene Änderung § 5 Beschlussfähigkeit/Ausschluss von der Entscheidung persönlicher Beteiligung

2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahl erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihre/n gewählte/n Stellvertreter/in vertreten lassen. Im Verhinderungsfall kann sich ein stimmberechtigtes Mitglied der Interessengruppen aus dem nichtöffentlichen Sektor bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus dem nichtöffentlichen Sektor vertreten lassen (Stimmrechtsübertragung). Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies umfasst auch die Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Vorgesehene Änderung § 7 Protokollierung von Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Vorgesehene Änderung § 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 12. Januar 2023 in Kraft und setzt die vorhergehende Geschäftsordnung vom 12. Juli 2022 außer Kraft.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die Änderungen der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form vom 12. Januar 2023.

Einstimmiger Beschluss

5. Änderung der Satzung 2023

Die Überprüfung des Antrags zur LEADER-Anerkennung ergab einige Feststellungen, die in der Satzung berücksichtigen. U.a. handelt es sich dabei auch um Regelungen, die in der Geschäftsordnung festgelegt sind und bisher noch nicht in die Satzung eingearbeitet wurden.

Anpassungen sind erforderlich bei § 7 Mitgliederversammlung, § 9 Vorstand, § 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium) und § 17 Schlussbestimmungen. Zudem wird in § 1 Name und Sitz eine Ergänzung vorgenommen.

Herr Lindörfer erläutert die Hintergründe zu den jetzt vorgeschlagenen Anpassungen.

Vorgesehene Änderung § 1 Name und Sitz

2. Der Verein hat seinen Sitz in der Feuchtwanger Straße 16, 91583 Schillingsfürst.

Vorgesehene Änderung § 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)

(alle weiteren Aufzählungen unter Pkt. 1 bleiben unverändert weiter bestehen)

3. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl der Mitglieder des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl der Mitglieder des Steuerkreises, falls anstehend

Vorgesehene Änderung § 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem/einer Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2. Stellvertreter/in)
- einem/einer Schatzmeister/in

die aus dem Kreis der Mitgliederversammlung zu wählen sind

und als geborene Mitglieder

- die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Mitgliedskommunen

sowie dem/der Geschäftsführer/in der LAG als nichtstimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt und bilden den engen Vorstand. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

Vorgesehene Änderung § 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

(3) Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand (§9), den Oberbürgermeister/innen und den Bürgermeister/innen der Mitgliedskommunen als geborene Mitglieder und weiteren Vereinsmitgliedern aus dem nichtöffentlichen Sektor, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Sektors muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

(5) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.

In der Geschäftsordnung kann weiterhin festgelegt werden, dass sich Stimmberechtigte der Interessengruppen aus dem nichtöffentlichen Sektor bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus dem nichtöffentlichen Sektor, vertreten lassen können (Stimmrechtsübertragung).

(6) Der Steuerkreis tagt in öffentlichen Sitzungen, soweit keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen. Abstimmung im Umlaufverfahren oder Onlineverfahren sind im Ausnahmefall möglich

Vorgesehene Änderung § 17 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 12.01.2023 hat die vorliegende Änderungssatzung beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Die Satzung vom 28.01.2016 mit ergänzender Änderungssatzung vom 19.07.2021 tritt außer Kraft.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die Änderungen der Satzung in der vorliegenden Form vom 12. Januar 2023. Die Wahl der Kassenprüfer soll im gleichen Wahl-Rhythmus, alle vier Jahre stattfinden.

Einstimmiger Beschluss

6. Änderungen zur eingereichten Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023

Bei der Prüfung des Antrags wurde Folgendes festgestellt:

- Die LES enthält keine klare Aussage, dass nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). Die Interessengruppe *Regionale Entwicklung/Verbesserung der Lebensqualität in der Region* umfasst mehr als 50 %.

Maßnahme: Alle Mitglieder wurden angeschrieben mit einem Vorschlag zur Zuordnung zu einer Interessengruppe. Ohne Rückmeldung bis zum 13.01.2023 wird von einer Zustimmung ausgegangen. Die Rückmeldungen bis zum 13.01.2023 werden berücksichtigt und die dann aktuellen Zahlen und Prozentwerte in die LES eingearbeitet.

- Der Begriff „Wirtschafts- und Sozialpartner“ wird in der gesamten LES ersetzt durch Vertreter und Vertreterinnen privater Sozioökonomischer Interessen (So-Ök).
- Konkretisierung auf Seite 20
4. LAG und Projektauswahlverfahren
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur
Da die LES mit dem heutigen Datum (Stand 12.01.2023) eingereicht wird, werden die Mitgliederzahl, die Zugehörigkeit zu den Interessengruppen und die Prozentangaben im gesamten Text zum heutigen Datum aktualisiert.

- Es wurde ein Widerspruch bei der Zahl der öffentlichen Vertreter festgestellt. Da der Vorsitzende der VG Schillingsfürst, Jürgen Geier – Bürgermeister der Marktgemeinde Dombühl – zum Vorstand der LAG gehört, ergab sich ein Widerspruch an einigen Stellen zu den 19 öffentlichen Vertretern plus den VG-Vorsitzenden (lt. Satzung). Die Marktgemeinde Dombühl ist nicht Mitglied der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V.

In der letzten Förderphase wurden immer die Bürgermeister*innen aller Mitgliedskommunen zu den Vorstandssitzungen eingeladen wurden; der Zusatz „Geborene Mitglieder als Vertreter der beiden Verwaltungsgemeinschaften im Vorstand“ – Seite 22 der LES „Mitglieder im Steuerkreis Kraft Amtes (Stand 12.01.2023)“ wird gestrichen.

- **Wichtigstes Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung.**

Dort werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen wie die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (vgl. Kapitel Nachweise 8.5.1 Satzung § 10).

- Seite 23 Änderung:

Als geborene Mitglieder die Oberbürgermeister*innen und die Bürgermeister*innen aller Mitgliedskommunen.

- **Folgende Nachforderungen der EU** im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des nationalen GAP-Strategieplans wurden mit Schreiben vom 06.12.2022 mitgeteilt:

Beteiligung von Frauen und jungen Menschen:

„Eine (von der LAG plausibel begründete) angemessene Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium muss zwingend gegeben sein.

Auch eine junge Person (aktuell unter 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode) bzw. ein/e Jugendvertreter*in muss im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein“.

Konkretisierung: ... Der Frauenanteil beträgt bei den nichtöffentlichen Mitgliedern des Steuerkreises 32 % und im gesamten Steuerkreis 26 % (12 Frauen und 35 Männer). Im öffentlichen Sektor sind 3 Frauen vertreten. Dies ist von der LAG nicht zu beeinflussen. Der Frauenanteil im Entscheidungsgremium repräsentiert in etwa den Frauenanteil unter den Mitgliedern und wird als angemessen erachtet.

Der Frauenanteil der gesamten Mitglieder beträgt 23,5 % (27 Frauen und 88 Männer von insgesamt 115 Mitgliedern). Die Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen im Entscheidungsgremium ist ausdrücklich gewünscht. Die LAG bemüht sich aktiv, den Anteil von Frauen, jungen Menschen und weiteren Bevölkerungsgruppen in der LAG zu erhöhen, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Ansprache. Der Anteil von Personen, die unter 30 Jahre und jünger sind, beträgt im nichtöffentlichen Sektor 14 % (4 Personen von gesamt 28). Die kommunalen Vertreter sind alle über 30 Jahre alt. Im Entscheidungsgremium muss immer ein Jugendvertreter oder mindestens eine Person unter 40 Jahre sein. Mit vier Personen, die 30 Jahre und jünger sind, ist diese Anforderung sehr gut erfüllt.

- Die „Checkliste Projektauswahlverfahren“ der LAG mit Bewertungsmatrix wurde der neuen Projektbeschreibung angepasst.
- Die drei weiteren Anforderungen, die lt. Schreiben vom 06.12.2022 an alle LAGs verpflichtend zu erfüllen sind, wurden in der LES bereits erfüllt.

Folgende Anhänge der LES werden aktualisiert: 8.3 Aufzählung der beteiligten Kommunen

- 8.5 Regelwerk der LAG
 - 8.5.1 Satzung
 - 8.5.2 Geschäftsordnung
- 8.6 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die Änderungen der LES in der vorliegenden Form vom 12. Januar 2023.

Einstimmiger Beschluss

Übertragung von Befugnissen zur LES auf den Steuerkreis

Bis zur Anerkennung der LAG für die neue Förderphase und auch während der Förderphase könnten weitere Nachforderungen seitens der EU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des nationalen GAP-Strategieplans und dessen Umsetzung auftreten.

Zusätzliche Anforderungen könnten auch im Rahmen des Qualitätsmanagements (AELF) auftreten und Änderungen erfordern.

Um auf die oft kurzfristig nötigen Anforderungen bzw. Änderungen reagieren zu können und ohne weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen zu müssen, wird eine Übertragung der Befugnisse zur Änderung der LES von der Mitgliederversammlung auf den Steuerkreis vorgeschlagen. Für noch notwendige Änderungen der LES zur Anerkennung der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. für die Förderphase 2023 – 2027 wird die Befugnis auf den engen Vorstand übertragen.

Beschluss:

Nach § 7 der Satzung des Vereins überträgt die Mitgliederversammlung folgende Befugnisse:

- Die Zustimmung zu weiteren notwendigen Änderungen der LES wird auf den Steuerkreis übertragen.
- Redaktionelle und kleinere vom Ministerium (StMELF) oder Amt (AELF) geforderte Änderungen können vom engeren Vorstand der LAG (gem. § 9 Abs. 2 der Satzung) sind dies der Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der/die Schatzmeister*in) vorgenommen werden.

Die erfolgten Änderungen sind in der darauffolgenden Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 7 „Verschiedenes, Wünsche und Anträge“ gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Lindörfer dankt den Anwesenden für ihr Kommen und für den reibungslosen und zügigen Ablauf dieser ersten außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Die Unterlagen können nun alle entsprechend überarbeitet und angepasst werden, so dass der Einreichungstermin 10. Februar 2023 eingehalten werden kann.

Ende: 20:40 Uhr

.....
Herbert Lindörfer, 1. Vorsitzender

.....
Pia Grimmeißen-Haider, Protollführerin